

NIEDERSCHRIFT

über die 3. öffentliche Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses der Gemeinde
Großenkneten am Donnerstag, 06.10.2022, im Rathaus, Markt 1, 26197 Großenkneten

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

An der Sitzung haben teilgenommen:

Vorsitzende/r

Herr Ralf Martens

Stellv. Vorsitzende/r

Frau Melanie Jähnke

Mitglieder

Herr Jannis Behrens

Frau Heike Frommhold

Herr Bastian Lahrmann

Herr Dirk Richter

Frau Neele Rowold

Frau Heidi Schilberg

Stellv. Mitglied/er

Frau Astrid Grotelüschen

in Vertretung der stellv. Bürgermeisterin
Dorothe Otte-Saalfeld

nicht stimmberechtigtes Mitglied

Herr Harm Rykena

hinzu gewählte Mitglieder

Herr Dr. Sven Evers

Herr Arne Koopmann

Herr Thorsten Schnitger

Stellv. hinzu gewähltes Mitglied

Frau Julia Narozny

in Vertretung des hinzu gewählten Mitgliedes
Ammar Ali

von der Verwaltung

Herr Horst Looschen

Herr Thorsten Schmidtke

Kämmerer
Bürgermeister

Protokollführer/in

Frau Frauke Asche

Ordnungs- und Sozialamtsleiterin

Gäste

Frau Marion Hoopmann

Graf-von-Zeppelin-Schule Oberschule
Ahlhorn - zu TOP 5

Frau Karin Pieper

Ländliche Erwachsenenbildung - zu TOP 4

Niederschrift: Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss 06.10.2022

Verhindert waren:

hinzu gewählte Mitglieder

Frau Karin Lehmküher

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses am 05.05.2022
- 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines stellv. hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Einwohnerfragestunde

- 4 Bericht über die Arbeit der Ländlichen Erwachsenenbildung (LEB) Großenkneten **BV/0225/2021-2026**
- 5 Sprachförderung in den Kindertagesstätten und Schulen **BV/0234/2021-2026**
- 6 Kindertagesstätten - Antrag der FDP-Fraktion auf Darstellung der Betreuungssituation sowie der künftigen Bedarfsermittlung und Erweiterung der Betreuungsangebote **BV/0233/2021-2026**
- 7 Soziale Arbeit; Umsetzung des Förderprogramms "Gute Nachbarschaft 2022" (Förderung von Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement) - Nachbarschaftszentrum Ahlhorn **BV/0235/2021-2026**
- 8 Antrag der Gruppe Grüne - KA - Linke auf Erstellung eines Integrationskonzeptes **BV/0240/2021-2026**
- 9 Brandschutz - Grundsatzbeschluss über den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Ortsfeuerwehr Sage **BV/0236/2021-2026**
- 10 Brandschutz - Anschaffung eines Gerätewagens Logistik (GW-L 2) **BV/0237/2021-2026**
- 11 Umsetzung der Straßenverkehrsordnung - Verkehrsregelung durch die Feuerwehr **BV/0238/2021-2026**
- 12 Straßenverkehrsangelegenheit - Antrag der Gruppe Grüne - KA - Linke auf Einrichtung von Fahrradstraßen **BV/0239/2021-2026**
- 13 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 13.1 Städtebauförderung Ahlhorn - Quartiersmanagement **MV/0252/2021-2026**

- | | | |
|-------------|---|-------------------------------|
| 13.2 | Übersicht Altersstruktur Kinder und Jugendliche | MV/0257/2021
-2026 |
| 13.3 | Beantragte Geschwindigkeitsreduzierung Amelhauser Straße
(Höhe Badesees) | MV/0232/2021
-2026 |
| 14 | Anfragen und Anregungen | |
| 14.1 | Umsetzung Sprachförderkonzept | |
| 14.2 | Lehrschwimmhalle Ahlhorn | |
| 14.3 | Wildeshauser Straße - Beschädigungen der Nebenanlage | |
| 14.4 | Fehlende Ortstafel in der Wilhelmstraße | |
| 14.5 | Geplantes Naturdenkmal in der Buchenallee | |

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses und der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Martens eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit, die Beschlussfähigkeit des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses sowie die Tagesordnung fest.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses am 05.05.2022

Ratsfrau Schilberg bittet um Änderung der Niederschrift:

Zum Tagesordnungspunkt 4 „Bericht über die Sozialpädagogische Arbeit in der Gemeinde Großenkneten“ wird Satz 1 auf Seite 8 wie folgt geändert:

„Ratsfrau Schilberg als Mitglied der antragstellenden Gruppe trägt den Antrag noch einmal in den wesentlichen Punkten vor, da der Antrag nicht im Ratsinformationssystem hochgeladen wurde.“

Sodann wird die Niederschrift bei 8 Ja-Stimmen sowie einer Enthaltung genehmigt.

zu 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines stellv. hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Das stellv. hinzu gewählte Mitglied Julia Narozny wird von Bürgermeister Schmidtke gemäß § 43 NKomVG belehrt. Ihr wird eine Pflichtenbelehrung ausgehändigt.

Einwohnerfragestunde

Ausschussvorsitzender Martens unterbricht die Sitzung um 17:05 Uhr für eine Einwohnerfragestunde.

Zukunftsorientierte Regelungen für eine Verkehrs- und Klimawende

Frau Gudrun Mechau, Huntlosen:

Ich bitte, auf der Homepage der Gemeinde Großenkneten künftig Hinweise auf zukunftsorientierte Verkehrsregelungen, z. B. Fahrradstraßen, sowie Maßnahmen zur Klimawende etc. aufzunehmen.

Bürgermeister Schmidtke:

Sofern Fahrradstraßen in der Gemeinde ausgewiesen werden, werden diese auch entsprechend auf der Homepage publiziert.

Verkehrswende

Herr Jens Illgen, Huntlosen:

Was macht die Gemeinde, um die Verkehrswende voranzubringen bzw. kann in diesem Bereich mehr getan werden?

Bürgermeister Schmidtke:

Als fahrradfreundliche Gemeinde sind hier bereits viele Maßnahmen auf den Weg gebracht worden. So besteht bereits ein sehr gut ausgebautes Fahrradwegenetz, darüber hinaus werden und wurden Fahrradabstellanlagen an den gemeindlichen Bahnhöfen errichtet. Die Radwegebeleuchtung wurde erweitert. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung werden günstige E-Bike-Leasing-Konditionen angeboten, um den Umstieg vom Pkw auf das Fahrrad zu vereinfachen.

Ausschussvorsitzender Ralf Martens beendet um 17:10 Uhr die Einwohnerfragestunde und eröffnet die Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses wieder.

**zu 4 Bericht über die Arbeit der Ländlichen Erwachsenenbildung (LEB)
Großenkneten
Vorlage: BV/0225/2021-2026**

**zur Kenntnis genommen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Die CDU-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 19.05.2022, den grundsätzlichen Aufbau und die tägliche Arbeit der LEB im Fachausschuss durch die Regionalleiterin der Ländlichen Erwachsenenbildung in Niedersachsen e. V., Regionalbüro Oldenburg, vorzustellen.

Zur Begründung wird angeführt, dass die LEB mit den beiden Standorten in Ahlhorn und Huntlosen von großer Bedeutung für die Aus- und Fortbildung sei. Besonders wichtig sei die Sprachförderung und die Integrationsarbeit in Ahlhorn.

Der Antrag ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0225/2021-2026 beigelegt.

Regionalleiterin Karin Pieper wird über die Arbeit der LEB sowie über die besonderen Herausforderungen, auch bedingt durch die Coronapandemie, in der Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses vortragen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Sitzungsbeiträge:

Die Regionalleiterin der Ländlichen Erwachsenenbildung (LEB), Regionalbüro Oldenburg, Frau Karin Pieper, stellt anhand einer Power Point Präsentation die Entwicklung sowie die Schwerpunkte der Arbeit der LEB dar.

Die Präsentation ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0225/2021-2026 beigelegt.

Ausschussvorsitzender Martens sowie Bürgermeister Schmidtke bedanken sich für den informativen Vortrag.

Ratsfrau Grotelüsch bedankt sich ebenfalls bei Frau Pieper sowie bei der LEB für die Übernahme der vielfältigen Aufgaben, u. a. in der Sprachförderung und in der Sprachbildung. Die Vorstellung der Aufgaben sei der Fraktion wichtig gewesen, da die Aufgaben der LEB – auch im Verhältnis zur Präsenz der VHS auf Kreisebene – auf Gemeindeebene sehr wertvoll seien. Sie bedankt sich für die Leistungen des Haupt- und Ehrenamtes und werde auch in Zukunft gerne weitere Projekte mit der LEB durchführen.

Ratsherr Lahrman erkundigt sich, warum bei den Integrationskursen – anders als bei den Sprachkursen – keine Kinderbetreuung erfolge.

Niederschrift: Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss 06.10.2022

Regionalleiterin Pieper erläutert, dass eine solche Kinderbetreuung in den Integrationskursen vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nicht mehr vorgesehen sei und es dadurch teilweise schwierig für die teilnehmenden Mütter sei, einen entsprechenden Kurs zu besuchen.

**zu 5 Sprachförderung in den Kindertagesstätten und Schulen
Vorlage: BV/0234/2021-2026**

**einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschlussempfehlung:

Das Sprachförderkonzept für die besondere Sprachförderung in den Kindertagesstätten und Schulen, insbesondere im Ortsteil Ahlhorn, wird zur Kenntnis genommen.

Für die Umsetzung des Konzeptes sollen für die Jahre 2023 – 2025 Haushaltsmittel in Höhe von 65.000,00 € jährlich zur Verfügung gestellt werden, sofern sich auch der Landkreis Oldenburg mit der gleichen Summe an der Sprachförderung beteiligt.

Nach drei Jahren erfolgt eine Evaluation des Konzeptes.

Sach- und Rechtslage:

Der Sprachförderbedarf sowohl in den Kindertagesstätten wie auch in den Schulen (Grundschulen sowie weiterführende Schulen) ist steigend. Bereits in der Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses am 09.11.2019 wurde auf den steigenden Sprachförderbedarf in den Kindergärten hingewiesen, nachdem die bis 2018 praktizierte Sprachförderung an den Grundschulen auf die Kindergärten übertragen wurde („alltagsintegrierte Sprachförderung“).

Für die Sprachförderung in den Kindertagesstätten ist der Landkreis Oldenburg als örtlicher Träger der Jugendhilfe zuständig. Das Land Niedersachsen stellt dem Landkreis Oldenburg mit der „besonderen Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung“ Haushaltsmittel zur Verfügung. Diese Mittel bzw. der Stundenanteil der daraus finanzierten Sprachförderkräfte reichen jedoch nicht aus, um insbesondere im Ortsteil Ahlhorn die Kinder mit einem Sprachförderbedarf vor der Einschulung ausreichend zu fördern. Auch die darüber hinaus zur Verfügung stehenden Förderprogramme (des Bundes), z.B. für „Sprach-KiTas“, können nicht alle Bedarfe abdecken. Hinzu kommt, dass der Bund angekündigt hat, diese Sprachförderung über das Jahr 2022 hinaus nicht zu verlängern.

Für die Sprachförderung in den Schulen ist das Land Niedersachsen zuständig. An den Grund- und weiterführenden Schulen kann eine Sprachförderung grundsätzlich z.B. aus Mittel des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) finanziert werden. Für Familien der osteuropäischen Arbeitsmigranten, die in Beschäftigungsverhältnissen stehen, besteht jedoch kein Anspruch auf BuT-Leistungen, so dass bei vielen Kindern nicht-deutscher Herkunft mit Sprachdefiziten eine gezielte Förderung unterbleibt.

Ein weiterer Zweig der Sprachförderung besteht in den hierfür eingerichteten Sprachförderklassen. Durch nicht ausreichende Fördermittel des Landes für die bisher etablierten Sprachförderklassen stehen jedoch immer weniger Stunden zur Verfügung – bei gleichzeitig wachsender Schülerzahl.

Mit dem Landkreis Oldenburg wurden aufgrund des Beschlusses im Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss vom 09.11.2019 Gespräche geführt. Vereinbart wurde die Erstellung eines

Niederschrift: Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss 06.10.2022

Sprachförderkonzeptes für die Gemeinde, welches sich auf alle Kinder vom Krippen-/Kindergartenalter bis zum Schulabschluss bezieht („besondere Sprachförderung Gemeinde Großenkneten“).

Ein solches Konzept wurde durch die beteiligten Fachkräfte in den KiTas und Schulen entwickelt. Dieses „Sprachförderkonzept der Kindertagesstätten – Grundschulen – Graf-von-Zeppelin-Schule in der Gemeinde Großenkneten“ ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0234/2021-2026 beigefügt.

Die didaktische Leiterin der Graf-von-Zeppelin-Schule Oberschule, Frau Marion Hoopmann, wird das Konzept darüber hinaus in der Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Das Konzept stellt fest, dass die vorgesehene „alltagsintegrierte Sprachförderung“ in den Ahlhorner Bildungseinrichtungen kaum umgesetzt werden kann, da in den einzelnen Gruppen und Klassen häufig die Sprachvorbilder fehlen. Erforderlich sind daher für alle Altersgruppen zusätzliche Sprachfördermöglichkeiten, die altersgerechte Zusatzangebote möglichst in Kleingruppen ermöglichen. Ziel soll die Umsetzung einer verlässlichen Sprachförderung sein, die den Kindern und Heranwachsenden eine Perspektive für die (berufliche) Zukunft ermöglicht.

Das Konzept sieht zunächst eine einheitliche Dokumentation der Sprachförderung von der Krippe/Kindergarten bis zum Schulabschluss vor – übergreifend auf alle 4 Bildungsstandorte in der Gemeinde.

Für die Ahlhorner Kindertagesstätten sollen zusätzliche Sprachförderkräfte („Aktionskräfte“) eingesetzt werden, welche in der integrativen Sprachförderung wie auch bei der Begleitung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule unterstützen und mitwirken sollen. Ebenfalls vorgeschlagen wird eine Verkleinerung der Gruppengrößen.

Aufgrund der fehlenden räumlichen und personellen Kapazitäten ist eine Verkleinerung der Gruppen zurzeit nicht realisierbar. Vorstellbar ist jedoch die Beschäftigung zusätzlicher Förderkräfte durch die beiden Einrichtungsträger, der kath. Kirchengemeinde St. Peter und der ev.-luth. Kirchengemeinde Ahlhorn. Hierfür ist ein Personalkostenzuschuss von insgesamt bis zu 70.000,00 € vorstellbar, soweit diese Kosten jeweils zur Hälfte vom Landkreis Oldenburg und der Gemeinde Großenkneten getragen werden (je 35.000,00 €).

Für die Schulen im Ortsteil Ahlhorn schlägt das Konzept die Beschäftigung zusätzlicher Fachkräfte vor, um in kleinen Lerngruppen außerhalb der Unterrichtszeiten eine Sprachförderung durchzuführen. Diese zusätzliche Förderung kann in Projektarbeit oder als nachmittägliches Lernangebot für Kleingruppen durchgeführt werden. Ebenfalls ist eine integrative Lerngruppe zwischen der Grundschule Ahlhorn sowie der GvZ-Schule (4. und 5. Jahrgang) vorstellbar. Dafür sind Haushaltsmittel in Höhe von 39.600,00 € für die Sprachförderung an der Grundschule Ahlhorn sowie 52.800,00 € für die Oberschule Graf-von-Zeppelin je Schuljahr nötig.

Eine Teil-Umsetzung dieser Förderung mit zunächst insgesamt 60.000,00 € ist vorstellbar, sofern sich auch hier der Landkreis Oldenburg anteilig mit 30.000,00 € beteiligt. Die Landkreisverwaltung hat eine entsprechende Bereitschaft signalisiert.

Nach drei Jahren (Ende 2025) soll eine Evaluation der durchgeführten Maßnahmen erfolgen.

Niederschrift: Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss 06.10.2022

Der Bürgermeister schlägt daher vor, das Sprachförderkonzept in den Kindertagesstätten und Schulen der Gemeinde Großenkneten zur Kenntnis zu nehmen und umzusetzen. Für die Sprachförderung in den Ahlhorner Einrichtungen wird ein Zuschuss von bis zu 130.00000 € gewährt, soweit sich der Landkreis Oldenburg anteilig mit 50 % an diesen Kosten beteiligt und entsprechende gemeindliche Haushaltsmittel ab dem Jahr 2023 zur Verfügung stehen.

Nach drei Jahren erfolgt eine Evaluation der Sprachfördermaßnahmen.

Sitzungsbeiträge:

Die didaktische Leiterin der Oberschule Graf-von-Zeppelin, Frau Marion Hoopmann, erläutert anhand einer Power Point Präsentation die Entwicklung sowie die erarbeiteten Ziele und Grundlagen der besonderen Sprachförderung in der Gemeinde Großenkneten. Diese Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

Ratsherr Richter erkundigt sich im Anschluss, warum der Landkreis Oldenburg bisher nur über die Sprachfördermittel in den Kindertagesstätten, jedoch nicht auf Schulebene entschieden habe. Ebenfalls möchte er wissen, wie die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen aufgeteilt werden sollen.

Bürgermeister Schmidtke erläutert, dass auf Kreisebene noch keine Entscheidung bezüglich der Sprachförderung in den Schulen erfolgt sei. Die Verständigung über die Verteilung der Haushaltsmittel müsse in Kooperation mit den beteiligten Einrichtungen erfolgen.

Ratsherr Richter merkt an, dass frühzeitig Regelungen über die in drei Jahren beabsichtigte Evaluation (Erwartungen, Ziele) getroffen werden müssen.

Ratsherr Lahrmann erkundigt sich nach dem Aufgabenfeld der „Aktionskräfte“ in den Kindertagesstätten. Frau Hoopmann erläutert, dass diese Aktionskräfte für die Unterstützung der Sprachkräfte nach dem Bundesprogramm vorgesehen seien.

Mitglied Koopmann ergänzt, dass darüber hinaus die Aktionskräfte die Schnittstellen zwischen den Kitas und den Grundschulen, z. B. durch gemeinsame Sprachangebote für Vorschulkinder und Erstklässler begleiten sollen.

Ratsherr Rykena erkundigt sich, ob die nach dem erarbeiteten Konzept erforderlichen zusätzlichen Kräfte zur Verfügung stehen und welche Ausbildung erforderlich sei.

Frau Hoopmann erläutert, dass Fachkräfte mit pädagogischer Ausbildung gesucht werden.

Eine weitere Frage des Ratsherrn Rykena beantwortet Frau Hoopmann mit der Größe einer Sprachlernklasse an der Oberschule mit maximal 15 Kindern, die für einen Zeitraum von maximal zwei Jahren diese Klasse besuchen.

Ratsherr Richter betont die Wichtigkeit der Sprachlernklassen, währenddessen die Planungen auf Landesebene in eine gegensätzliche Richtung laufen.

Niederschrift: Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss 06.10.2022

Frau Hoopmann ergänzt, dass die Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler zu den Sprachlernklassen durchweg positiv seien, da diese eine wertvolle Ergänzung für das aktive Lernen bedeuten.

Ratsfrau Grotelüschen bedankt sich für die gute Analyse der Sprachlernbedarfe. Für die CDU-Fraktion sei die Unterstützung und die Schaffung von Rahmenbedingungen ein wichtiger Beitrag für die Sprachförderung. Sie regt an, auch an die Landesebene zu appellieren, dass mit dieser Sprachförderung eine wertvolle Grundlage geschaffen werden müsse. Auch auf Bundesebene müsse die Wichtigkeit des bisherigen Bundesprogramms betont werden.

Frau Hoopmann regt an, die zur Verfügung stehenden Mittel nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz auch für Sprachförderungen parallel zum Unterrichtsangebot zu nutzen.

Ratsfrau Schilberg bestätigt diese Aussage und bedauert, dass die bisherigen Regelungen verändert wurden.

Ratsherr Richter betont noch einmal, dass gerade am Schulstandort Ahlhorn die auf Landesebene verordneten Erlasse nicht mehr greifen, sondern dass die Schulen in Eigenverantwortung handeln müssten. Die Oberschule Graf-von-Zeppelin sei als „Brennpunktschule“ ausgewiesen.

Ratsherr Rykena erkundigt sich, ob die im Konzept erwähnte Dokumentation ausschließlich von Fachkräften entwickelt wurde.

Frau Hoopmann bejaht diese Frage und weist darauf hin, dass die Dokumentationen zunächst ausschließlich für Kinder ohne ausreichendes Sprachniveau angewandt würden.

Ausschussvorsitzender Martens sowie Bürgermeister Schmidtke danken Frau Hoopmann für den informativen und fachlich fundierten Vortrag.

Mitglied Koopmann merkt an, dass er das Konzept für ein gutes Handlungsinstrument halte, welches eine sehr positive Wirkung auch auf andere Kommunen habe. Durch die Ankündigung der Einstellung der Sprach-Kitas habe es einen Rückschlag gegeben, denn gerade im Ortsteil Ahlhorn besuchen etwa 80 Kinder mit sprachlichen Entwicklungsverzögerungen die Kindertagesstätten. Er richtet deshalb einen Appell an die politischen Vertreter, die bisherigen finanziellen Mittel auch weiterhin zum Fortführen der erfolgreichen Arbeit zur Verfügung zu stellen.

**zu 6 Kindertagesstätten - Antrag der FDP-Fraktion auf Darstellung der Betreuungssituation sowie der künftigen Bedarfsermittlung und Erweiterung der Betreuungsangebote
Vorlage: BV/0233/2021-2026**

**zur Kenntnis genommen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Die Darstellung der aktuellen Belegungssituation in den Kindertagesstätten sowie die Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsangebote werden zur Kenntnis genommen.

Die künftige Ermittlung der Betreuungsbedarfe erfolgt kreiseinheitlich über eine „Demographie-Toolbox“.

Sach- und Rechtslage:

Die FDP-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 08.09.2022

- a) die Darstellung der aktuellen Betreuungssituation in den Kindertagesstätten (einschließlich der Wartelisten),
- b) Maßnahmen aufzuzeigen, wie künftig die Ermittlung der Betreuungsbedarfe erfolgt und
- c) Maßnahmen aufzuzeigen, wie zusätzliche Betreuungsangebote geschaffen werden sollen.

Der Antrag ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0233/2021-2026 beigelegt.

Zur Begründung im Einzelnen wird auf den Antrag verwiesen.

Zu a) Darstellung der aktuellen Betreuungssituation

Der Bedarf an Betreuungsplätzen in allen Altersgruppen der Kindertagesstätten (Krippe, Kindergarten, Hort) ist im Winter/Frühjahr 2022 gemessen an den Vorjahresbedarfen angestiegen – sowohl im Gemeindegebiet wie auch in den umliegenden Kommunen. Die Gründe hierfür liegen sowohl an dem früheren (erforderlichen) Wiedereinstieg der Eltern in den Beruf sowie an der Beendigung der coronabedingten Einschränkungen in den Kitas und Schulen sowie dem Ende vieler Homeoffice-Regelungen.

Eine Übersicht zur Auslastung der Kindertagesstätten in der Gemeinde ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0233/2021-2026 beigelegt.

Zu b) Die Kindertagesstättenbedarfsplanung obliegt dem Landkreis Oldenburg als örtlicher Träger der Jugendhilfe (§ 21 des Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege – NkiTaG – vom 07.07.2021). Die Daten für diese Bedarfsplanung werden jährlich zum 01.10. ermittelt.

Niederschrift: Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss 06.10.2022

Ein Auszug aus dem im Mai 2022 veröffentlichten Bericht des Landkreises zur Kindertagesstättenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2021/2022 ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0233/2021-2026 beigelegt.

Mit dem Bericht wird festgestellt, dass das Platzangebot für Krippenkinder in den Ortsteilen Großenkneten und Huntlosen zu erweitern ist. Für die Betreuung der Kindergartenkinder entspricht das gemeindeweit große Platzangebot den Erfordernissen, insbesondere jedoch in Huntlosen ist eine höhere Nachfrage zu verzeichnen.

Die Erkenntnisse aus der Bedarfsplanung des Landkreises fließen in die gemeindliche Bewertung der Betreuungsangebote (siehe c) ein.

Auf örtlicher Ebene erfolgt die Bereitstellung bzw. Planung zur Schaffung von Betreuungsplätzen anhand der Anmeldezahlen in den Einrichtungen. Stichtag hierfür ist jeweils der 31.01. eines Jahres. Künftig soll darüber hinaus den Familien mit der Geburt eines Kindes ein (unverbindlicher) Fragebogen übergeben/übersandt werden, der die geplante Betreuungssituation in den Familien aufgreift und der Verwaltung somit einen ersten Überblick über die Tendenzen für die Betreuung geben soll.

Der Fragebogen ist der Beschlussvorlage Nr. BV/233/2021-2026 beigelegt.

Die Betreuung der 1 – 3-jährigen Kinder kann sowohl in einer Krippengruppe als auch durch Tagespflegepersonen erfolgen. Die Verwaltung und Organisation der Tagespflegepersonen obliegt ausschließlich dem Landkreis Oldenburg, eine Übersicht der aktuell tätigen Kräfte und Betreuungsangebote liegt (aus Datenschutzgründen) hier nicht vor.

Aufgrund einer durch das Land Niedersachsen geplanten Weiterentwicklung der örtlichen Kita-Bedarfsplanung sollen künftig über ein kreisweit einheitliches Datenprogramm die Bedarfe über eine „Demographie-Toolbox“ ermittelt werden. Dieses Programm ermöglicht auch kleinräumige Prognoseberechnungen z.B. für eine Kita- oder Schulplanung auf Gemeinde- oder Ortsebene und kann somit voraussichtlich verlässliche Bevölkerungs-Vorausberechnungen liefern.

Zu c) Aufgrund der Kita-Anmeldungen zum Stichtag 31.01.2022 wurden folgende zusätzliche Betreuungsbedarfe in der Gemeinde ermittelt:

- Schaffung zusätzlicher Krippen- und Kindergartenplätze im Ortsteil Huntlosen

Durch die Planung einer Übergangs-Kindergartengruppe am Ev. Kindergarten Huntlosen sollen im Februar 2023 25 zusätzliche Kindergartenplätze entstehen, insoweit wird die Empfehlung aus der Kindertagesstättenbedarfsplanung des Landkreises aufgegriffen. Eine Zwischenlösung für diese zusätzlichen Plätze im Wehmehus konnte aufgrund bauordnungsrechtlicher Vorgaben nicht umgesetzt werden.

Mittelfristig soll in Huntlosen eine neue Kindertagesstätte mit den erforderlichen Krippen- und Kindergartenplätzen entstehen.

- Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Krippenkinder im Ortsteil Großenkneten

Niederschrift: Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss 06.10.2022

Die im Februar 2022 neu errichtete Krippengruppe in Großenkneten hat einen guten Zuspruch verzeichnet und daher eine große Warteliste. Ein Verweis auf freie Betreuungsplätze im Ortsteil Ahlhorn ist für viele Familien keine Alternative. Die Erweiterung der Kinderkrippe Großenkneten um eine zweite Krippengruppe soll ab Ende 2023 umgesetzt werden. Darüber hinaus liegt eine private Baugenehmigung vor, bei der u.a. Räumlichkeiten für eine Großtagespflege mit zusätzlichen Krippenplätzen in Großenkneten errichtet werden sollen.

- Schaffung zusätzlicher Kindergartenplätze und Schaffung von integrativen Krippenplätzen im Ortsteil Ahlhorn

Durch die Containerlösung sowie die Planungen für einen weiteren Gruppenraum des kath. Kindergartens Herz-Jesu Ahlhorn wurde das örtliche Betreuungsangebot erweitert. Als weitere Option kann die Ev. Kita Am Lemsen um zwei weitere Gruppen baulich erweitert werden. Gespräche mit der Einrichtungsleiterin bzw. dem Einrichtungsleiter über die tatsächlichen Bedarfe sollen geführt werden. Ebenfalls soll die Datenermittlung durch die Demographie-Toolbox ausgewertet werden, um ggf. erforderliche bauliche Maßnahmen durchzuführen.

Der Betreuungsbedarf der (Grund-)Schülerinnen und Schüler nach dem Unterrichtsende nimmt darüber hinaus ebenfalls stetig zu. So sind z.B. in der Hortgruppe an der Grundschule Ahlhorn erstmals wieder alle 20 Plätze belegt.

Insbesondere mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung (schrittweise ab dem Schuljahr 2026/2027) muss das Betreuungsangebot an den Grundschulen entweder über Hortangebote oder über Ganztagsgrundschulen erheblich ausgebaut werden. Ausführungsbestimmungen des Landes Niedersachsen zur Umsetzung der Ganztagsbetreuung liegen bisher nicht vor, so dass noch keine konkreten Planungen aufgenommen werden können. Hierzu werden Gespräche mit dem Landkreis Oldenburg als zuständigem Jugendhilfeträger geführt.

Sitzungsbeiträge:

Ordnungs- und Sozialamtsleiterin Asche erläutert den Tagesordnungspunkt sowie die Sach- und Rechtslage.

Ratsherr Behrens erläutert zum Antrag, dass für Familien eine ausreichende Anzahl an Betreuungsplätzen sehr wichtig seien.

Die Frage des Ratsherrn Lahrman, warum die Anmeldezahlen auch nach dem Anmeldestichtag 31.01. noch gestiegen seien, beantwortet Mitglied Koopmann damit, dass dieser Stichtag zumindest für einen Großteil der Familien in Ahlhorn nicht aussagekräftig sei.

Ratsherr Lahrman bittet darum, an das Jugendamt des Landkreises Oldenburg zu appellieren, weitere Tagespflegepersonen auszubilden.

Mitglied Koopmann betont, dass statt einer Bedarfsermittlung die Angebotsschaffung im Vordergrund stehen müsse: Es sollten genügend Angebote geschaffen werden, auch wenn zu Beginn eines Kindergartenjahres gegebenenfalls nicht alle Plätze belegt seien – die weitere Belegung erfolge dann automatisch unterjährig. Freie Kindergartenplätze seien für den Wohnstandort eine gute Werbung.

Niederschrift: Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss 06.10.2022

Ratsherr Rykena berichtet von einem konkreten Fall, dass eine ausgebildete Erzieherin aktuell nicht nach ihrer Elternzeit in einer Einrichtung arbeiten könne, da der erforderliche Krippenplatz für ihre Tochter fehle.

Ratsherr Lahrmann begrüßt den Entwurf des Fragebogens sowie die geplante Verteilung auch über die SozialarbeiterInnen.

zu 7 **Soziale Arbeit; Umsetzung des Förderprogramms "Gute Nachbarschaft 2022" (Förderung von Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement) - Nachbarschaftszentrum Ahlhorn**
Vorlage: BV/0235/2021-2026

einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Das Förderprogramm „Gute Nachbarschaft 2022“ mit einem Gesamtvolumen von 272.000,00 € wird ab dem 01.01.2023 mit einer Laufzeit von drei Jahren bis zum 31.12.2025 in Ahlhorn umgesetzt und die Förderzusage der NBank angenommen.

Neben den Zuschüssen des Landes Niedersachsen (NBank) i. H. v. 180.000,00 € wird das Programm mit maximal 92.000,00 € aus gemeindlichen Haushaltsmitteln finanziert. Entsprechende Mittel sind in den Jahren 2023 – 2025 in den Haushalt einzustellen.

Sach- und Rechtslage:

Der Ortsteil Ahlhorn ist geprägt durch einen erhöhten Zuzug von Menschen mit Migrationshintergrund. Zahlreiche soziale Angebote, u.a. in der Integrationsarbeit, Streetwork, Schulsozialarbeit, Verfestigung des Ehrenamtes und nicht zuletzt durch das Quartiersmanagement wurden zur gesellschaftlichen Eingliederung bereits installiert.

Das Quartiersmanagement als Anlaufstelle im „Zeppelin“ richtet den Schwerpunkt der Arbeit insbesondere auf die Bürgerbeteiligung (Mitreden – Mitwirken – Mitgestalten) im Rahmen der sozialen und baulichen Entwicklungen im Quartier. Viele Kontakte zu den Bewohnerinnen und Bewohnern des Quartiers sind bereits vorhanden.

Die Gemeinwesenarbeit soll als Ergänzung zum Quartiersmanagement insbesondere die Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit „ihrem Quartier“ stärken. Ziel ist ein gemeinsames Miteinander, eine Verbesserung der Lebens-(raum)-situation sowie der Lebensbedingungen. Durch einen niedrigschwelligen Zugang zu einem Nachbarschaftszentrum, in dem Raum für Treffen und Austausch der Beteiligten ist und in dem ihre Interessen und Bedürfnisse als Experten ihres eigenen (Wohn-) Umfeldes wertgeschätzt werden, soll dieses Ziel erreicht werden. Das Nachbarschaftszentrum dient dabei als „Brücke“ zum Quartiersmanagement und kann auf den bereits vorhandenen Kontakten und Netzwerken aufbauen.

Bereits in den Jahren 2018 und 2021 erfolgten Bewerbungen zur Aufnahme in das Förderprogramm „Gute Nachbarschaft“, welche nicht erfolgreich waren.

Aufgrund der sozialen und sozialarbeiterischen Herausforderungen in Ahlhorn wurde in Zusammenarbeit mit der Quartiersmanagerin im Frühjahr 2022 erneut eine Förderung der Gemeinwesenarbeit beantragt.

Das Förderprogramm richtet sich explizit auch an Quartiere, in denen das Quartiersmanagement bereits etabliert ist und in denen mit der Schaffung von Gemeinwesenarbeit begonnene

Niederschrift: Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss 06.10.2022

Strukturen verstetigt sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungs- und Teilhabechancen initiiert werden. Hierzu gehören u.a. die Verbesserung des Wohnumfeldes, der Aufbau einer Anlaufstelle, Beratungen zu unterschiedlichen Fragestellungen, Förderung von Selbsthilfe gehören zu den Aufgaben der Gemeinwesenarbeit. Schwerpunkt der Arbeit soll aber auch die Kommunikation mit den Bildungseinrichtungen (Kindergarten, Schule, LEB u. ä.) sein, da die Gemeinwesenarbeit mit Unterstützung der Sprachmittlerin/des Sprachmittlers auch im Rahmen der aufsuchenden Arbeit die erforderlichen und häufig fehlenden oder schwierigen Kontakte zwischen Bildungseinrichtungen und Familien herstellen soll.

Das Projekt umfasst neben der Beschäftigung einer Sozialarbeiterin/eines Sozialarbeiters (Leitung Gemeinwesenarbeit) auch die Beschäftigung einer Sprachmittlerin/eines Sprachmittlers sowie Sach- und Verwaltungskosten für die Errichtung des Nachbarschaftszentrum, verschiedener Aktionen, Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildungen. Das Projektvolumen beträgt insgesamt für die dreijährige Laufzeit maximal 272.000,00 €, wovon durch das Land Niedersachsen Zuschüsse i. H. v. 180.000,00 € (jährlich 60.000,00 €) bereitgestellt werden. Die restlichen Finanzmittel in Höhe von maximal 92.000,00 € wären über den gemeindlichen Haushalt bereitzustellen.

Parallel zur Gemeinwesenarbeit wird in Ahlhorn ab dem 01.10.2022 durch das Diakonische Werk Delmenhorst/Oldenburg-Land ein Förderprogramm der Europäischen Union umgesetzt: „Perspektiven entwickeln in der Zuwanderungsregion Wildeshausen – Großenkneten – Delmenhorst (Kommen um zu arbeiten – Bleiben um zu leben)“. Dieses Programm, an dem auch die Städte Wildeshausen und Delmenhorst sowie der Landkreis Oldenburg beteiligt sind, richtet sich jedoch ausschließlich an (Arbeits-) Migranten aus dem osteuropäischen Ausland, welche nicht (mehr) in einem Arbeitsverhältnis stehen, aber weiterhin in Deutschland leben. Die Zielgruppe dieses Programms ist jedoch eingeschränkt.

Das Projekt „Gute Nachbarschaft“ dagegen berücksichtigt und bezieht alle Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers ein, egal welcher Herkunft oder sozialen Situation und kann damit ganz entscheidend zu einer erfolgreichen Integration und Identifikation mit dem Wohn- und Arbeitsort Ahlhorn beitragen.

Der Bürgermeister schlägt daher vor, die Förderbewilligung „Gute Nachbarschaft 2022“ anzunehmen und die Gemeinwesenarbeit zum 01.01.2023 für drei Jahre in die soziale Arbeit und in die Netzwerke in Ahlhorn zu integrieren. Die erforderlichen gemeindlichen Haushaltsmittel sind in den Jahren 2023 bis 2025 bereit zu stellen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Thematik ein. Im dritten Anlauf sei der Förderantrag nun positiv beschieden worden.

Ratsfrau Grotelüschen dankt der Verwaltung für die erneute Antragstellung. Die Gemeinwesenarbeit sei ein wichtiger Baustein in Bezug auf die täglichen Bedürfnisse. Auch wegen der aktuellen Personalveränderung im Quartiersmanagement sei die Gemeinwesenarbeit – auch als Kommunikator – ein wichtiger Teil der sozialen Arbeit und unterstütze die sehr wichtige Integration. Die CDU-Fraktion unterstütze das Umsetzen des Förderprogramms daher aus voller Überzeugung.

Niederschrift: Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss 06.10.2022

Auch Ratsfrau Frommhold betont für die SPD-Fraktion die Wichtigkeit des neuen Förderprogramms und erkundigt sich, wie eine optimale Nutzung und Vernetzung aller Beteiligten stattfinden könne.

Bürgermeister Schmidtke erläutert, dass die Augenmerke auf die vorhandenen Bedarfe gelegt werden und sowohl die bisherigen wie auch die neuen Akteure die bestehenden Netzwerke fortführen und ausbauen, um das gemeinsame Ziel der Integration voranzutreiben.

**zu 8 Antrag der Gruppe Grüne - KA - Linke auf Erstellung eines Integrationskonzeptes
Vorlage: BV/0240/2021-2026**

**mehrheitlich beschlossen
Ja 7 Nein 2 Enthaltung 0**

Beschluss:

Dem Antrag der Gruppe Grüne – KA – Linke auf Erstellung eines Integrationskonzeptes wird nicht gefolgt.

Die bereits begonnene Erstellung eines sozialen Maßnahmenplanes unter Beteiligung der sozialen Akteure (Sozialträgerkonferenzen) wird fortgeführt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gruppe Grüne – KA – Linke beantragt mit Schreiben vom 02.06.2022, über einen externen Anbieter ein Integrationskonzept für die Gemeinde erstellen zu lassen. Hierfür sollen Angebote eingeholt sowie der Auftrag vergeben werden.

Der Antrag ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0240/2021-2026 beigelegt.

Zur Begründung im Einzelnen wird auf den Antrag verwiesen.

Bereits mit der Erstellung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) im Jahr 2016 als vorbereitende Maßnahme des Förderprogramms Sozialer Zusammenhalt sind die vielfältigen Herausforderungen auf die sozialen Entwicklungen im Ortsteil Ahlhorn aufgezeigt worden. Eine Projektsteuerungsgruppe, bestehend aus Integrationsbeauftragter/m, Quartiersmanagement, Sanierungsträger, Verwaltung, hat Handlungsansätze für diese Herausforderungen festgelegt. Die Erstellung eines „Sozialen Maßnahmenplanes“ (auch Integriertes Handlungskonzept – IHK – genannt) wurde festgelegt. Ein solches Konzept ist ebenfalls durch die Rahmenplanung der Städtebauförderung vorgegeben.

Weitergehend als ein Integrationskonzept zeigt ein sozialer Maßnahmenplan auf, inwieweit die erforderlichen sozialen Maßnahmen (= Integrationsaufgaben) in die geplanten baulichen Maßnahmen integriert werden. Die erforderlichen Rahmenbedingungen und Unterstützungen aus der Integrationsarbeit werden dabei nicht nur für sich, sondern integriert in den Strukturen des Städtebauförderprogramms entwickelt. Durch dieses Zusammenwirken von baulichen und sozialen Maßnahmen soll die Lebensqualität im Quartier nachhaltig verbessert werden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den allgemeinen sozialen Maßnahmen und geht über die reine Integrationsarbeit hinaus.

Mit den in Ahlhorn tätigen sozialen Akteuren wurde im Juli 2021 eine „Ideenwerkstatt“ durchgeführt. Ergebnis dieser Ideenwerkstatt war der Wunsch, eine dauerhafte Struktur für die sozialen Maßnahmen zu etablieren und einen laufenden Austausch der Beteiligten untereinander zu fördern. Auf dieser Grundlage wurden die Sozialträgerkonferenzen eingerichtet.

Niederschrift: Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss 06.10.2022

Basierend auf diesen Konferenzen und Arbeitsgruppentreffen wird der Maßnahmenplan zurzeit federführend vom Quartiersmanagement in enger Zusammenarbeit mit dem Sanierungsträger und der Verwaltung erstellt. Dieses Vorgehen wurde mit allen sozialen Akteuren im Rahmen der Sozialträgerkonferenz abgestimmt und befürwortet.

Vorteilhaft gegenüber einem Integrationskonzept ist darüber hinaus, dass es sich beim Maßnahmenplan um ein Arbeitsinstrument und nicht um ein starres Konzept handelt. Durch die enge Zusammenarbeit mit den sozialen Akteuren vor Ort werden die für Ahlhorn erarbeiteten sozialen Maßnahmen viel konkreter, zudem kann der Maßnahmenplan fortgeschrieben werden und sich an die Entwicklungen im Quartier anpassen.

Die Erstellung eines Integrationskonzeptes kann ein Teil des Maßnahmenplans sein. Welche Priorität die Erstellung eines solchen Integrationskonzeptes hat, entscheiden die Akteure bei den kommenden Sozialträgerkonferenzen.

Der Bürgermeister schlägt daher vor, dem Antrag der Gruppe Grüne – KA – Linke nicht zu folgen und die Erarbeitung des bereits begonnenen Maßnahmenplans fortzuführen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke erläutert die Sach- und Rechtslage und verweist auf den fristgerecht eingegangenen Änderungsantrag der Gruppe Grüne – KA – Linke, wonach die bereits begonnene Erstellung eines sozialen Maßnahmenplans fortgeführt werden sollte, gleichzeitig jedoch auch ein Integrationskonzept erstellt werden soll.

Ratsherr Lahrman erläutert zum Änderungsantrag, dass die bestehenden Herausforderungen (u. a. durch weitere Zuweisungen von Geflüchteten) nicht nur für den Ortsteil Ahlhorn, sondern für das gesamte Gemeindegebiet gelten würden. Es bräuhete messbare Ziele, um entsprechend handeln und agieren zu können. Das Integrationskonzept als Handlungsstrategie auch für neue Akteure sei daher für das gesamte Gemeindegebiet erforderlich, während der soziale Maßnahmenplan für den Ortsteil Ahlhorn erstellt werde.

Ratsfrau Rowold betont, dass der (Ursprungs-)Antrag die Auffassung der Ehrenamtlichen ignoriere, nämlich den sozialen Maßnahmenplan zu erstellen. Die CDU-Fraktion werde dem Antrag daher nicht folgen.

Bürgermeister Schmidtke bekräftigt die Aussagen aus dem Akteurs Workshop, dass zunächst ein sozialer Maßnahmenplan erstellt werden sollte. In einem weiteren Schritt könne zu einem späteren Zeitpunkt ein Integrationskonzept erstellt werden.

Ratsherr Lahrman weist darauf hin, dass seiner Meinung nach externe Berater für die Erstellung des Integrationskonzeptes herangezogen werden sollten, die durch einen anderen Blickwinkel auch zur Entlastung der Ehrenamtlichen beitragen könnten.

Ratsfrau Grotelüschen unterstreicht, dass jetzt Personen gebraucht würden, die etwas machen und nicht Personen, die schreiben. Es sei kein Konzept erforderlich, damit etwas passiere, sondern es müsse ein ständiger Austausch aller Akteure und Beteiligten erfolgen. Die Vorteile eines Integrationskonzeptes zum jetzigen Zeitpunkt sehe sie nicht.

Niederschrift: Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss 06.10.2022

Mitglied Koopmann bestätigt ebenfalls, dass übergeordnete Maßnahmen erforderlich seien und das Integrationskonzept später erstellt werden könne.

Ausschussvorsitzender Martens lässt sodann über den Änderungsantrag abstimmen.

Der Änderungsantrag wird mit 2 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen abgelehnt.

Er lässt sodann über die ursprüngliche Beschlussempfehlung abstimmen.

**zu 9 Brandschutz - Grundsatzbeschluss über den Neubau eines
Feuerwehrgerätehauses für die Ortsfeuerwehr Sage
Vorlage: BV/0236/2021-2026**

**einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Für die Ortsfeuerwehr Sage wird ein bedarfsgerechtes neues Feuerwehrgerätehaus errichtet.

Der Standort hierfür sowie die Anzahl der erforderlichen Stellplätze sind – in Absprache mit der Ortsfeuerwehr sowie mit dem Gemeindebrandmeister – noch festzulegen. Ebenfalls werden die erforderlichen Funktions- und Sozialräume errichtet. Sofern die für den gewählten Standort erforderliche Bauleitplanung nicht vorliegt, wird diese durchgeführt.

Die Planungen werden an ein noch auszuwählendes Planungsbüro vergeben.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden für die Jahre 2024 und 2025 zur Verfügung gestellt.

Sach- und Rechtslage:

Das jetzige Feuerwehrgerätehaus der Ortsfeuerwehr Sage entspricht in großen Bereichen nicht mehr den Vorschriften der Feuerwehrunfallkasse (FUK) und der Niedersächsischen Feuerwehrverordnung. Insbesondere fehlt es an Damenumkleiden sowie den entsprechenden Sanitärräumen, der Herren-Umkleidebereich (Spinde) entspricht nicht mehr den Vorgaben, die vorgeschriebene schwarz-weiß-Trennung kann nicht umgesetzt werden und die Fahrzeughalle weist erhebliche Defizite im Bereich des Unfallschutzes aus.

Diese Vorgaben könnten zwar durch erhebliche Sanierungs-, Anbau- oder Umplanungsmaßnahmen erfüllt werden, jedoch wären diese Maßnahmen im Vergleich zu den (finanziellen) Aufwendungen für einen Neubau wirtschaftlich nicht darstellbar. Der Stand eines vorschriftsgerechten Neubaus kann nicht erreicht werden.

Der Bürgermeister schlägt daher vor, ein neues Feuerwehrgerätehaus zu bauen.

Für den Neubau ist ein geeigneter Standort zu suchen und festzulegen. Hierbei wird die Ortsfeuerwehr beteiligt. Sofern für den Standort noch keine Bauleitplanung vorliegt, müsste diese durchgeführt werden.

Ebenfalls ist anschließend die Planung durch ein Architekturbüro zu erstellen. Die Vergabe der Planungsleistungen soll im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung erfolgen.

Festzulegen ist auch die Anzahl der Stellplätze. Die Ortsfeuerwehr Sage hat im Vorfeld darauf hingewiesen, dass vier Stellplätze sowie ein außen liegender Waschplatz geschaffen werden sollten.

Niederschrift: Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss 06.10.2022

Der Feuerwehrbedarfsplan hingegen sieht die künftige Ausstattung der Ortsfeuerwehr mit drei Fahrzeugen vor (Mannschaftstransportfahrzeug, Hilfeleistungslöschfahrzeug, Staffelfahrzeug).

Hierüber sind Gespräche zu führen.

Für eine auch zukunftsfähige Ausstattung des Feuerwehrgerätehauses soll darüber hinaus im Vorfeld mit dem Landkreis Oldenburg geklärt werden, ob ein Stellplatz für ein kreiseigenes Katastrophenschutzfahrzeug vorgehalten werden soll. Die Kosten für diesen Stellplatz wären dann durch den Landkreis zu tragen. Zu bedenken ist bei einer solchen Stellplatzlösung, dass in einem Katastrophenfall das Fahrzeug mit Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehr besetzt werden muss, welche in einem Katastrophenschutzfall nicht mehr für einen Einsatz der Ortsfeuerwehr zur Verfügung stehen.

Die Funktions- und Sozialräume sollen bedarfsgerecht anhand der Mitgliederzahl errichtet werden, wobei auch mögliche künftige Mitgliederentwicklungen zu berücksichtigen sind.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke erläutert die Beschlussvorlage und korrigiert diese insofern, dass die erforderlichen Haushaltsmittel nicht für die Jahre 2023 und 2024, sondern für die Jahre 2024 und 2025 zur Verfügung gestellt werden.

Ratsfrau Jähnke erklärt, dass die CDU-Fraktion dem Grundsatzbeschluss zustimmen werde, da Brandschutz ein wichtiges Thema sei. Das Feuerwehrgerätehaus Sage entspräche nicht mehr den erforderlichen Anforderungen.

Ratsherr Behrens stimmt den Ausführungen der Ratsfrau Jähnke zu. Er regt an, die Planungen des Feuerwehrgerätehauses Huntlosen zu übernehmen, um damit Planungskosten einsparen zu können.

**zu 10 Brandschutz - Anschaffung eines Gerätewagens Logistik (GW-L 2)
Vorlage: BV/0237/2021-2026**

**einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Für die Freiwillige Feuerwehr Großenkneten wird ein Gerätewagen Logistik (GW-L 2) beschafft.

Das Fahrzeug wird im Feuerwehrgerätehaus Großenkneten stationiert.

Das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren ist Anfang 2023 durch die Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft mbH – KWL des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes durchzuführen.

Sach- und Rechtslage:

Der Feuerwehrbedarfsplan weist für die Fahrzeugausstattung der Freiwilligen Feuerwehr eine Sollausstattung mit einem Gerätewagen Logistik 2 aus. Der Feuerwehrbedarfsplan sieht weiter eine Ausschreibung für dieses Fahrzeug im Jahr 2024 vor. Sowohl der Gemeindebrandmeister wie auch die Ortsfeuerwehr Großenkneten haben die Beschaffung eines GW-L 2 mit einer Staffelkabine und Zusatzbeladung (Module Wasserversorgung und Gefahrgut) beantragt.

Ein solcher Gerätewagen dient in erster Linie dem Transport von Ausrüstungsgegenständen und Materialien in größerem Umfang sowie von Schläuchen zur Wasserversorgung.

Bisher wird ein solches Fahrzeug in der Gemeindefeuerwehr nicht eingesetzt. Der Transport von Schläuchen erfolgt durch einen im Jahr 2015 vom Landkreis Oldenburg übernommenen und bei der Ortsfeuerwehr Ahlhorn stationierten Schlauchwagen (Erstzulassung 2003). Dieser Schlauchwagen wird auch weiterhin genutzt, solange der Betrieb wirtschaftlich ist (Wartungskosten, geringfügige Reparaturkosten). Eine Abstimmung mit der Feuerwehr ist hierzu erfolgt. Nach einer Ausmusterung des Schlauchwagens erfolgt - entsprechend des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 06.05.2015 - keine Ersatzbeschaffung. Die vorhandenen Schläuche können auf den Gerätewagen wechseln, so dass die Beladung für das Modul „Wasserversorgung“ weitestgehend vorhanden ist.

Für Schadensereignisse „Gefahrgut“ ist nach dem Nds. Brandschutzgesetz der Landkreis zuständig, so dass hierfür bei der Feuerwehrtechnischen Zentrale in Ganderkesee ein Gerätewagen Gefahrgut vorgehalten wird. Ein zusätzliches Gefahrgutmodul für den zu beschaffenden Gerätewagen der Gemeindefeuerwehr ist daher nicht erforderlich.

Die Kosten für einen GW-L 2 (Ausstattung nach DIN-Norm inkl. der Komponente „Wasserversorgung“ betragen nach Eischätzung des Brandschutzingenieurs Fennen 380.000,00 € inkl. Beladung. Hinzu kommen die Kosten für das Vergabeverfahren (6.545,00 €).

Niederschrift: Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss 06.10.2022

Da die Lieferzeiten für Feuerwehrfahrzeuge langfristig sind, soll die Ausschreibung für dieses Fahrzeug bereits im Jahr 2023 erfolgen, sofern entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Der Bürgermeister schlägt daher vor, das Auftragsverfahren zur Ausschreibung des Gerätewagens Logistik 2 im Jahr 2023 zu starten und die erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. insgesamt 380.000,00 € in den Jahren 2023 (Fahrgestell) sowie 2024 (Aufbau) zur Verfügung zu stellen. Das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren wird durch die Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft mbH – KWL des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes durchgeführt.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke erläutert die Sach- und Rechtslage.

Ratsfrau Jähnke fragt, wie der GW-L 2 für den jetzigen Einsatz ausgestattet werde und ob die Schläuche von dem ihn Ahlhorn stationierten Schlauchwagen erst später umgelastet würden.

Mitglied Schnitger erläutert, dass das Modul „Wasserversorgung“ 2.000 m Schlauchleitungen vorsehe, der Schlauchwagen in Ahlhorn jedoch nur über 1.000 m verfüge. Diese zusätzlichen 1.000 m müssten bereits jetzt zusätzlich auf dem GW-L verlastet werden, ebenso der vorgesehene Falttank.

Auf die Frage der Ratsfrau Frommhold zur Ausstattung des GW-L 2 antwortet Mitglied Schnitger, dass die Gefährgutausstattung zwar Landkreis-Aufgabe sei, auf dem GW-L 2 jedoch weitere Komponenten, wie Einsatzstellenhygiene und Dekon-Ausstattung verlastet werden sollen.

**zu 11 Umsetzung der Straßenverkehrsordnung - Verkehrsregelung durch die
Feuerwehr
Vorlage: BV/0238/2021-2026**

**einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Zur Sicherung von Veranstaltungen können der Freiwilligen Feuerwehr Aufgaben der Verkehrsregelung nach der Straßenverkehrsordnung übertragen werden, soweit Polizeieinsatzkräfte nicht ausreichend zur Verfügung stehen (Grundsatzbeschluss).

Sach- und Rechtslage:

Nach §§ 36 und 44 der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist die Polizei befugt, den Verkehr durch Zeichen und Weisungen und durch Bedienung von Lichtzeichenanlagen zu regeln. Diese Zeichen und Weisungen sind zu befolgen.

Das Nds. Brandschutzgesetz (NBrandSchG) wurde in § 2 Absatz 6 insofern geändert, dass nunmehr die Gemeinde durch einen Ratsbeschluss zur Sicherung von gemeindlichen Veranstaltungen die Befugnisse für die Verkehrsregelung auch durch die örtliche Feuerwehr wahrnehmen lassen kann, soweit Polizeivollzugskräfte nicht oder nicht ausreichend rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Mit dieser Regelung sollen insbesondere Veranstaltungen von Vereinen und Einrichtungen wie Schützenumzüge, Laternenläufe etc. erfasst werden, für die eine polizeiliche Begleitung aufgrund nicht ausreichend vorhandener Einsatzkräfte nicht möglich ist. Bei den „gemeindlichen Veranstaltungen“ muss es sich nicht um Veranstaltungen der Gemeinde als ausrichtendes Organ handeln, die Regelung bezieht sich auf die in einem Gemeindegebiet durchgeführten lokalen Veranstaltungen.

Für die in Frage kommenden Veranstaltungen ist zunächst eine Absprache mit der Polizei erforderlich. Soweit dort keine ausreichenden Kapazitäten zur Verfügung stehen, kann eine Anfrage bei der zuständigen Ortsfeuerwehr erfolgen. Eine Verpflichtung der Feuerwehr, die Veranstaltung zu begleiten und die Verkehrsregelung durchzuführen, besteht nicht.

Vor einer solchen Aufgabenübertragung ist ein entsprechender Ratsbeschluss erforderlich, der als Grundsatzbeschluss gefasst werden kann.

Eine Absprache mit dem Gemeindebrandmeister sowie den Ortsbrandmeistern ist erfolgt. Diese stimmen der grundsätzlichen Möglichkeit der Aufgabenübertragung zu, behalten sich jedoch eine Entscheidung jeweils im Einzelfall vor.

Der Bürgermeister schlägt vor, den Grundsatzbeschluss zu fassen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke erläutert den Grundsatzbeschluss und verweist darauf, dass bei einem konkreten Einzelfall eine Anfrage an die zuständige Ortsfeuerwehr erforderlich sei.

Mitglied Koopmann begrüßt den Beschluss, da die Kindertagesstätten sich über die Unterstützung der Feuerwehren, z. B. bei Laternenläufen, freuen.

Mitglied Schnitger stellt klar, dass die Verkehrsregelung durch die Feuerwehr nicht auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen erfolgen werde.

**zu 12 Straßenverkehrsangelegenheit - Antrag der Gruppe Grüne - KA - Linke auf
Einrichtung von Fahrradstraßen
Vorlage: BV/0239/2021-2026**

**mehrheitlich beschlossen
Ja 7 Nein 2 Enthaltung 0**

Beschluss:

Der Antrag der Gruppe Grüne – KA – Linke auf Einrichtung von Fahrradstraßen in der Wilhelmstraße, in der Straße Markt und Ahlhorner Straße sowie in der Straße Westerholtkamp wird nicht nachgekommen.

Sach- und Rechtslage:

Die Gruppe Grüne – KA – Linke beantragt mit Schreiben vom 14.06.2022, die folgenden Straßen als Fahrradstraßen auszuweisen:

- Huntlosen: Wilhelmstraße
- Großenkneten: Markt und Ahlhorner Straße
- Ahlhorn: Westerholtkamp

Begründet wird dieser Antrag mit einer erforderlichen Bündelung und damit Verbesserung der Sicherheit des Fahrradverkehrs auf den o.g. Straßen. Gleichzeitig sollen damit die Qualität und die Attraktivität der Radverkehrsverbindungen gesteigert werden.

Der Antrag ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0239/2021-2026 beigelegt.

Zur weiteren Begründung wird auf den Antrag verwiesen.

Die Anordnung einer Fahrradstraße kommt nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie den dazu erlassenen allgemeinen Verwaltungsvorschriften nur auf Straßen mit einer hohen oder zu erwartenden hohen Fahrradverkehrsdichte, einer hohen Netzbedeutung für den Radverkehr oder auf Straßen von lediglich untergeordneter Bedeutung für den Kraftfahrzeugverkehr in Betracht (Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) vom 26. Januar 2001 in der Fassung vom 8. November 2021).

Sowohl in der Wilhelmstraße wie auch in der Straße Markt/Ahlhorner Straße liegt keine hohe Verkehrsdichte durch Fahrradfahrer vor. Eine Verkehrsmessung im Juni 2021 in der Ahlhorner Straße (Höhe Wilhelm-Wellmann-Platz) hat einen Anteil der Fahrradfahrer von etwa 21% ergeben. Auch in der Wilhelmstraße wird dieser Anteil als maximal ähnlich hoch eingeschätzt.

Für diese beiden Straßen reicht das Fahrradaufkommen daher nicht aus, um die rechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung einer Fahrradstraße zu erfüllen. Ebenfalls sind beide Straßen für den Kraftfahrzeugverkehr von Bedeutung, so dass auch hier die erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen nicht vorliegen.

Niederschrift: Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss 06.10.2022

Anzumerken ist, dass sich Anlieger der Wilhelmstraße in einem Schreiben vom 31.08.2022 mit Unterstützungsunterschriften gegen eine Fahrradstraße ausgesprochen haben.

Die Zahl der Fahrradfahrer in der Straße Westerholtkamp liegt durch den Schüler-Fahrradverkehr deutlich höher. Der Westerholtkamp wird jedoch auch insbesondere für die Schülerbeförderung durch Schulbusse oder Kleinbusse (und Elterntaxis) genutzt und hat damit für den Kraftfahrzeugverkehr eine hohe Bedeutung. Eine alternative Verkehrsführung für die Schulbusse, beispielsweise über die Straße Am Lemsen, würde auf dieser Strecke, die ebenfalls von vielen Schülerinnen und Schülern (Fußgänger und Fahrradfahrer) genutzt wird, zu einer höheren Belastung führen. Letztendlich würde damit keine Verbesserung der Gesamtsituation eintreten.

Eine „echte“ Fahrradstraße, welche für den Kfz-Verkehr gesperrt ist, kommt wegen der Verkehrsführung zum und vom Schulzentrum daher nicht in Betracht. Die Ausweisung einer „unechten“ Fahrradstraße (Kfz-Verkehr weiterhin zugelassen, Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h) ist nicht zielführend, da die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h bereits jetzt angeordnet ist.

Mit der Entwicklung des Baugebietes Westerholtkamp kann die Verkehrsführung begutachtet und ggf. neu organisiert werden.

Der Bürgermeister schlägt daher vor, den Antrag auf Einrichtung von drei Fahrradstraßen im Gemeindegebiet abzulehnen, wobei eine weitergehende Prüfung der Verkehre und Verkehrsführungen in der Straße Westerholtkamp im Zuge der Entwicklung des Baugebietes Westerholtkamp erfolgt.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke erläutert die Beschlussvorlage.

Ratsfrau Schilberg erläutert den Antrag der Gruppe Grüne – KA – Linke. Mit der Ausweisung der drei Fahrradstraßen solle das Fahrrad als klimaschonendes, platzsparendes und kostengünstiges Verkehrsmittel aufgewertet und somit die Verkehrswende mit geeigneten guten Voraussetzungen eingeleitet werden. Es sollen „unechte“ Fahrradstraßen eingerichtet werden, welche den Kraftfahrzeugverkehr – dann untergeordnet – weiterhin zulassen. Hinsichtlich der Unterstützungsunterschriften von Anliegern der Wilhelmstraße ergänzt sie, dass auch Befürworter aus der Wilhelmstraße bei der Informationsveranstaltung der Gruppe anwesend gewesen seien.

zu 13 Mitteilungen des Bürgermeisters

**zu 13.1 Städtebauförderung Ahlhorn - Quartiersmanagement
Vorlage: MV/0252/2021-2026**

zur Kenntnis genommen

Im Zuge des Förderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ wurde in Ahlhorn ein Quartiersmanagement eingerichtet. Die Betreuung erfolgt über die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Ahlhorn. Bisher wird die Funktion der Quartiersmanagerin durch Frau Alexandra Kolodzis wahrgenommen. Aufgrund einer beruflichen Veränderung von Frau Kolodzis wird die Stelle zum 01.11. von ihr nicht mehr ausgeübt. Die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. ist bemüht, eine schnelle Nachfolge sicherzustellen und hat die Stelle bereits öffentlich ausgeschrieben.

**zu 13.2 Übersicht Altersstruktur Kinder und Jugendliche
Vorlage: MV/0257/2021-2026**

zur Kenntnis genommen

Die Übersicht ist der Mitteilungsvorlage Nr. MV/0257/2021-2026 als Anlage beigelegt.

**zu 13.3 Beantragte Geschwindigkeitsreduzierung Amelhauser Straße (Höhe Badesees)
Vorlage: MV/0232/2021-2026**

zur Kenntnis genommen

Die Verwaltung hat erneut einen Antrag auf Ausweisung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h auf der Amelhauser Straße (K 242) in Höhe des Badesees Westrittrum gestellt. Dieser Antrag war bereits in vergangenen Jahren gestellt worden. Aus Anlass eines schweren Verkehrsunfalls im Juni 2022 war dieses Anliegen mit dem Vorschlag einer saisonalen Reduzierung (z.B. Mai bis September) erneut an die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Oldenburg herangetragen worden.

Der Landkreis hat mitgeteilt, dass keine besonderen Umstände und keine besonderen örtlichen Verhältnisse vorlägen, die eine Reduzierung der Geschwindigkeit erforderlich machen. Dem Antrag werde daher nicht nachgekommen.

zu 14 Anfragen und Anregungen

zu 14.1 Umsetzung Sprachförderkonzept

Mitglied Koopmann:

Ich bedanke mich bei der Verwaltung und bei der Politik für die positive Begleitung und die geplante Umsetzung des Sprachförderkonzeptes.

zu 14.2 Lehrschwimmhalle Ahlhorn

Ratsherr Behrens:

Sind für die Lehrschwimmhalle Ahlhorn Einschränkungen der Nutzungszeiten oder weitere Reduzierungen der Wassertemperatur geplant?

Bürgermeister Schmidtke:

Eine weitere Absenkung der Temperatur nach der bereits um zwei Grad erfolgten Absenkung beim Warmbadetag ist nicht geplant, ebenso keine Einschränkung der Öffnungszeiten.

zu 14.3 Wildeshauser Straße - Beschädigungen der Nebenanlage

Ratsherr Lahrmann:

Die Nebenanlage an der Wildeshauser Straße in Höhe „Viva-Fitness“ ist durch den Glasfaserausbau stark eingeschränkt, so dass z. B. Rollstuhlfahrer diesen Bereich nicht passieren können. Ich bitte, entsprechende Hinweisschilder bereits frühzeitig, z. B. am Kreisverkehr, anzubringen.

Bürgermeister Schmidtke:

Die Verwaltung nimmt diesen Hinweis auf.

zu 14.4 Fehlende Ortstafel in der Wilhelmstraße

Ratsherr Richter:

Durch die Versetzung der Ortstafel an der Hegeler Waldstraße, hinter der Einmündung zur Wilhelmstraße (Umsetzung der Radwegenovelle durch den Landkreis Oldenburg) fehlt das Ortsschild in der Wilhelmstraße, die dadurch theoretisch im außerörtlichen Bereich liegt.

Bürgermeister Schmidtke:

Wir werden den Hinweis prüfen.

zu 14.5 Geplantes Naturdenkmal in der Buchenallee

Ausschussvorsitzender Martens:

Ich werde häufig auf die nach wie vor bestehende Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h angesprochen. Wie ist dort der Sachstand?

Bürgermeister Schmidtke:

Die Zuständigkeit für die Ausweisung der umgestürzten Buche als Naturdenkmal liegt beim Landkreis Oldenburg. Ich werde mich dort nach dem Sachstand erkundigen.

Ende der Sitzung: 19:35 Uhr

gez. Ralf Martens
Vorsitz

gez. Thorsten Schmidtke
Bürgermeister

gez. Frauke Asche
Protokollführung